

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.07.1991 mit Änderung vom 13.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2023 in Kraft.

Horgenzell, den 21.06.2023

gez. Volker Restle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.